

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 12 (1863)

**Artikel:** Die feierliche Erneuerung des Burgerrechts der Münsterthaler mit Bern, auf der Landsgemeinde zu Münster in Granfelden, den 24. September 1743

**Autor:** Haas, Franz Ludwig

**Kapitel:** II: Reise der Ehrengesandtschaft von Bern nach dem Münsterthal : 21. bis 23. Sept. 1743

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-121008>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## III.

## Reise der Ehrengesandtschaft von Bern nach dem Münsterthal.

21. bis 23. Sept. 1743.

Nachdem die Regierung von Bern durch Abgeordnete des Münsterthales um die Erneuerung des Burgerrechts angesucht worden war und sich dazu geneigt erklärt hatte, beschloß sie:

Daß dieselbe nach „althergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten ohne im Geringsten davon abzuweichen, vorgenommen und auf das Allerfeierlichste und Solennissime behandelt, auch beschworen werden solle.“ Sie ernannte zu diesem Zwecke als bevollmächtigte Ehrengesandte:

1. Mn.Hg.H. Johann Rudolf Daxelhöfer, Herrn zu Chardonnay und Bussy, General und Ritter, und
2. Mn.Hg.H. Philipp Heinrich Sinner, beide des täglichen Raths.

3. Mn.w.Ed.H. Junker Franz Ludwig v. Wattenwyl, des Großen Raths und „rühmlich“ gewesenen Landvogt zu Landshut, als Ober-Commandanten der münsterthalschen „Völker“.

4. Mn.Hgr. Samuel Muttach, des Großen Raths und Stadtschreiber.

Diesen Hauptpersonen der Gesandtschaft waren beigegeben: Hr. Binzenz Stürler, Commissionsschreiber, jetzt als Gesandtschaftssekretär; ferner Junker Major Steiger, als Adjutant des Oberkommandanten von Wattenwyl, Herr Oberherr Daxelhöfer von Uzigen, Junker von Wattenwyl, des Oberkommandanten Sohn, und Herr Muttach, des Stadtschreibers Sohn: Letztere drei in der Eigenschaft als sogenannte Gesandtschaftsjunker (Attachés). Als ferneres Gefolge kamen 3 „Ueberreuter“ und ein „Brücknacht“ (eine

Art ständiger Hüter an der mit einer Zugbrücke versehenen „Gränzbrücke“ in Nidau), alle in die Kantonsfarben gekleidet, hinzu.

Es war noch nicht die Zeit der zahllosen Kutschchen und Wägelein, Eilsfahrten und guten Straßen, obgleich schon dannzumal Bern nicht hinter andern Staaten zurückstand. Man reiste stattlich zu Pferd, ältere Herren und Frauen in Tragsesseln (Litières oder Portechaises), seltener in den schwerfällig humpelnden Kutschchen. Dabei übereilte man sich nicht, war überhaupt weniger pressirt, als heutzutage und kam auch an's Ziel, oft wie die Schnecke in der Fabel vor dem Hasen. Aber mit Zeit und Weile, langsam und „gsätzlich,“ wie der Berner zu sagen pflegt, gewissermaßen in kurzen Absägen ging es vorwärts.

Am 21. September 1743 verließ die Ehrengesandtschaft die Thore der Hauptstadt und langte „schon“ gleichen Tags in Aarberg an, wo sie übernachtete und bis zum folgenden Nachmittag verblieb. Hieher kam den Gesandten, auf empfangenen Befehl ber Regierung, der Landvogt von Nidau, Hr. Friedrich Niklaus von Grafenried, des Großen Raths, in Begleit seines Schwagers, Hrn. Capitain Thormann, und des Landschreibers von Nidau, Verfassers einer Reise-Relation, entgegengeritten, um sie zu bewillkommen („bene-ventiren“), sodann durch das Gebiet der Grafschaft an die Gränze und weiter in den Jura zu begleiten.

Diese stattliche Cavalcade passirte ohne Aufenthalt Nidau, und gelangte auf der Straße nach Biel an die Marchen dieser Stadt und des fürstbischöflichen Gebiets, wo sie von ebenfalls berittenen Münsterthalischen Abgeordneten, bestehend aus Hrn. Venner (Bandelier) Moschard und zwei Begleitern bewillkommen wurde. Nach kurzem Halt und abgestatteten gegenseitigen „Complimenten“ ritten die Münster-

thaler allezeit vor den Ueberreutern dem Zuge voraus und führten auf diese Weise die bernische Ehrengesandtschaft bis nach Münster, sowie nach einigen Tagen wieder auf dieselbe Weise zurück an die Landesgränzen.

Heute ging es jedoch nur bis nach Biel, wo man gegen Abend „glücklich“ anlangte und im Gathof zum weißen Kreuz Herberge bezog.

Der Durchzug einer so ansehnlichen Gesandtschaft durch das Gebiet eines Mitstandes konnte natürlich nicht ohne vorherige Anzeige und Beobachtung der üblichen Etiquette von beiden Seiten stattfinden. Nachdem vorläufig mehrere Partikularen von Biel den bernischen Regierungsgliedern ihre Aufwartung gemacht hatten, kam der Kleinweibel mit Mantel und Stab und ersuchte die Ehrengesandten um die „günstige Erlaubniß, daß eine von seinen gnädigen Herren (von Biel) verordnete Commission sie in dieser Stadt bewillkommen möge,“ was sogleich angenommen wurde. Die Gesandtschaftsjunker gingen den bielischen Deputirten entgegen und führten sie in das Gemach, wo sie von den Ehrengesandten empfangen wurden. Es waren die Herren Venner Herrmann, alt Seckelmeister Wildermeth, alt Venner Schaltenbrand, alt Seckelmeister Moser und Stadtschreiber Blösch, sämmtlich schwarz bekleidet in Mantel und Rabatt, den Degen an der Seite, begleitet von Groß- und Kleinweibel, Chorweibel und Standesläufer, alle in den getheilten Farben — roth und weiß. Herr Venner Herrmann brachte den „eidgenössischen Gruß und die freundnachbarliche Versicherung aller dannenheriger Treu, nebst Glückwünschung zu vorhabender Reise und Geschäft.“ Hierauf antwortete Herr Rathsherr und General Daxelhofer, Namens der gnädigen Herren von Bern, mit den üblichen Gegenversicherungen. Die bielischen Magistrate, nachdem sie die Mäntel abgelegt, unterließen natür-

lich nicht, den guten Herren Nachbarn beim darauffolgenden Nachtmahl Gesellschaft zu leisten und mit ihnen einige Humppen zu leeren. Der Herr Landschreiber von Nidau aber vermerkte es mit ernstlicher Mißbilligung, daß die Stadt keinen Ehrenwein geschenkt hatte, und die Rathsherren doch mitzuziehen.

Am 23., Morgens 7 Uhr, brach die bernische Gesandtschaft mit Gefolge und einigen „Litieren“ auf und gelangten nicht ganz ohne Fährlichkeiten durch die Schluchten von Bözingen und Rütschenett, nach dem Pierre-Pertuis, dem Eingange zur Landschaft Münster, woselbst einige Mannschaft von Dachsfelden unter dem Gewehr stand, die Ankommenden mit Klingendem Spiel und einer Gewehrsalve begrüßte, sie sodann unter wiederholten Ehrenschüssen bis in das Logis zu Dachsfelden begleitete, wo vor das Haus und zu den Litieren die nöthigen Wachen aufgestellt wurden.

Im Vorbeifahren hatte man aber mit einem Unlieb einen am Eingang des Dorfs neuangebrachten Schlagbaum und einen Pfosten wahrgenommen, an welchem das fürst-bischöfliche Wappen und die Wappenschiide der 7 katholischen Stände, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und Solothurn angebracht waren. Dasjenige von Bern aber fehlte. Es sollte dieß eine Art Protestation des Bischofs andeuten, der sich von jeher gegen die Rechtmäßigkeit des münsterhalischen Burgerrechts erhob, somit hier seine Souveränitätsrechte verwahren und öffentlich erklären wollte, daß er nur vermittelst seiner Bündnisse mit den genannten katholischen Kantonen ein Glied des Corpus helveticum bilde, mit Bern aber weiter nichts gemein habe.

Durch diese kleine Malice ließen sich aber unsere Berner Gesandten nicht den Appetit bei der Mittagstafel verderben, zu welcher man zwei Patres des Klosters Bellelay beizog,

die eben mit einer Einladung des Herrn Abtes angelangt waren. Die auf den Stand Bern und Ihre fürstbischöfliche Gnaden ausgebrachten Gesundheiten wurden von der in Parade aufgestellten Mannschaft und „etwelchen Kazenköpfen“, mit Salven begleitet. Auch auf den Abt und Convent wurde angestossen, „aber ohne einen Schuß“; alles nach Rang und Würden!

Von Dachsfelden reiste man um halb 2 Uhr ab, wurde in jedem Dorf, das man passirte (in Reconvilièr, Pontenet, Malleray, Bévillard, Sorvilier, Court) von den in Parade stehenden Milizen mit Ehrensalven begrüßt, von den Vorgesetzten mit Wein und Collation bewirthet, und langte durch solche fühlbare Freundschaftsbezeugungen, begreiflicherweise etwas ermüdet, erst Abends gegen 6 Uhr zu Münster an, daselbst ebenfalls von einer „schönen Anzahl Mannschaft“ empfangen, welche sowohl vor das Logis der Gesandten, als vor die Probstei, wo einige bischöfliche Deputirte eingekehrt waren, Wachtposten aufstellte. Letztere Deputation ließ durch ihren Sekretär die bernischen Gesandten während ihres Nachtessens begrüßen, ihre amtliche Anwesenheit anzeigen und durch einen Offizial in den fürstlichen Farben einen Korb voll Ehrenwein überreichen, dessen Inhalt sogleich, wie der berichterstattende Landschreiber, offenbar ein Feinschmecker, sich ausdrückt, „gustirt und approbirt“ und dazu benutzt wurde, auf die Gesundheit der erwähnten Herren Committirten zu trinken. Denselben wurden sodann durch den Herrn Sekretär Stürler Namens seiner Vorgesetzten ein Gegenbesuch und „Compliment“, unter Verdankung des Ehrenweins, abgestattet.

Man sieht, daß die wohlbekannten oppositionellen Absichten und Aufräge, mit welchen die bischöflichen Abgeordneten anhergesandt worden, den damals noch in voller Blüthe stehenden Höflichkeiten, „bons procédés und bonnes manières,“

auf beiden Seiten nicht im Geringsten Eintrag thaten, heute so wenig wie am folgenden Tage.

### III.

#### Bundesschwar, Musterung und Festtag zu Münster, am 24. September.

Am Morgen dieses Tages bot das sonst so ruhige Thal ein lebhaftes kriegerisches und festliches Schauspiel dar. Der Herbst hatte schon die bewaldeten hohen Berggrücken, welche das Thal im Norden und Süden umsäumen, das Laubholz, das die Felsenpforten bekränzt, durch welche die rauschende Birs und die daneben sich hin und herwindende Landstraße, in das Ländchen eintreten und dasselbe bald wieder verlassen — sowie die Bäume rings um den stattlichen Marktflecken mit seinen röthlich und golden abgestuften Farben bemalt. Aber noch grünten und glänzten im Herbstsonnenschein die hüglichten Matten in der Tiefe und an den Seitenabhängen, von denen die Glöcklein der weidenden Heerden herunterklangen. Auf einer Erhöhung, hart an den Häusern des Hauptortes und dessen Dächer überragend, thronte die mit niedern Rundthürmen und Brustwehrmauern theilweise umgebene Probstei, und erhob sich hinter ihr die alte Stiftskirche <sup>5)</sup>). Das stille Landschaftsbild wurde aber heute durch

5) Leider gerieth die merkwürdige Kirche seit der Reformation in Verfall und wurde infolge der französischen Invasion als Nationalgut verkauft, großenteils abgebrochen und das übrig gebliebene schwarze Gemäuer zu einer Scheuer verwendet. Für den reformirten Gottesdienst war ein kleines Kirchlein am Abhang erbaut worden. Vor drei Jahren hat die reiche Gemeinde Münster, nachdem jenes Kirchlein nicht mehr Raum genug für